



AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

51. Jahrgang, Nr. 40 vom 06. Oktober 2023

- Öffentliche Bekanntmachungen -

1.Satzung vom 27.09.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 1. Satzung vom 27.09.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020 beschlossen:

§ 1

Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 3 hinter dem Wort „Einwohner“ die Wörter „und Einwohnerinnen“ ergänzt.

Zudem werden neu die §§

- 18 Bildaufnahmen/ Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates
- 18a Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen
- 18b Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen aufgenommen.

Der bisherige § 18 Inkrafttreten wird zu § 19 Inkrafttreten.

§ 2

§ 3 Unterrichtung der Einwohner wird wie folgt geändert:

- 1) In der Überschrift werden nach dem Wort „Einwohner“ die Wörter „und Einwohnerinnen“ ergänzt.
- 2) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Dem Rat obliegt gemäß § 23 der Gemeindeordnung (GO) NRW eine Pflicht zur Unterrichtung der Einwohner und Einwohnerinnen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. Hinweis in der örtlichen Presse, Aushang/öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Informationsveranstaltungen und Einwohnerversammlungen, Hinweis auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel (www.bad-muenstereifel.de)) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.
- 3) In Abs. 3 werden die Wörter „festgelegte Ladungsfrist gilt“ durch die Wörter „festgelegten Ladungsfristen gelten“ ersetzt.

§ 3

§ 4 Anregungen und Beschwerden erhält folgende Fassung:

§ 4 Anregungen und Beschwerden

(1) Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Bad Münstereifel fallen.

eifel fallen.

(2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Bad Münstereifel fallen, sind vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist hierüber zu unterrichten.

(3) Eingaben, die

1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
 2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
 3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
 4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,
- sind ohne Beratung vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin zurückzugeben.

(4) Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden i.S. von Abs. 1 wird entsprechend der Zuständigkeitsordnung dem jeweiligen entscheidungsbefugten Fachausschuss übertragen.

(5) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, zurückzunehmen bzw. an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO) bleibt unberührt.

(6) Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist über die Stellungnahme/den Beschluss des nach Abs. 4 zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu unterrichten.

§ 4

§ 6 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erhält folgende Fassung:

§ 6 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Das Verfahren im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 26 und 26a GO NRW.

§ 5

§ 9 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Fahrtkosten und Verdienstausfallersatz wird wie folgt geändert:

- 1) Abs. 6 Satz 2 endet mit dem Wort „berechnet“ (die Wörter „beginnend eine Stunde vor der Sitzung“ entfallen).
- 2) Abs. 6 Satz 3 („Verdienstausfall wird bis 18:00 Uhr gezahlt.“) wird gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 3.
- 3) Im bisherigen Abs. 6 Satz 4 (jetzt Satz 3) werden bei Nr. 2 das Wort „Unselbständigen“ korrigiert in „Unselbstständige“, Nr. 3 das Wort „Selbständige“ korrigiert in „Selbstständige“.
- 4) Der bisherige Abs. 6 Satz 4 (jetzt 3) Nr. 4 wird erweitert und erhält folgende Fassung:
4. Personen, die einen Haushalt mit
a) mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine pflegebedürftige Person nach

§ 14 SGB XI ist, oder

b) mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

5) Abs. 7 wird wie folgt ergänzt:

(7) Gremienmitglieder im Sinne des § 113 Abs. 1 GO NRW haben Anspruch auf Erstattung von Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, die dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde oder der Wahrnehmung ihrer Gremienaufgaben dienlich sind. Dies gilt nur, wenn die Stadt der Kostenübernahme vorab zustimmt.

§ 6

§ 16 Form der öffentlichen Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

§ 16 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Münstereifel, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung im Internet (Homepage der Stadt Bad Münstereifel - www.bad-muenstereifel.de -) vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Im Internet ist der Bereitstellungstag anzugeben.
Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse im „Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel“ hingewiesen.
- 2) Abweichend von Abs. 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen nach dem BauGB im „Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel“. Nachrichtlich werden die öffentlichen Bekanntmachungen nach dem BauGB im Internet auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel (www.bad-muenstereifel.de -) bereitgestellt.
- 3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 oder Abs. 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung ersatzweise in den Tageszeitungen (Kölner Stadt-Anzeiger und Kölnische Rundschau), soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Sofern die öffentliche Bekanntmachung nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, wird sie, sobald der Hinderungsgrund entfallen ist, nachrichtlich gemäß Abs. 1 oder 2 nachgeholt.
- 4) Die Bekanntmachung nach Abs. 1 ist mit Ablauf des Tages, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist (Bereitstellungstag), vollzogen.
Die Bekanntmachung nach Abs. 2 ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.
Die Bekanntmachung nach Abs. 3 ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Tageszeitungen vollzogen.
- 5) Die durch § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) geregelte öffentliche Zustellung erfolgt durch Aushang im Rathaus (Erdgeschoss), im Flur des Bürgerbüros.

§ 7

§ 18 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

§ 18 Bildaufnahmen/ Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen des Rates

- 1) In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. Dieses Recht umfasst nicht die Anfertigung von Bildaufnahmen von Zuhörern/Zuhörerinnen oder Verwaltungsbediensteten mit Ausnahme des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, des allgemeinen Vertreters/der allgemeinen Vertreterin und der Beigeordneten (§ 69 GO NRW).

2) Über das Vorliegen einer Gefährdung der Ordnung der Sitzung entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder seine/ihre Vertretung bei der Sitzungsleitung.

Eine Gefährdung der Ordnung der Sitzung liegt insbesondere vor, wenn

- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen Ratsmitglieder, Zuhörer/Zuhörerinnen oder Verwaltungsbedienstete nicht nur unwesentlich gestört werden (z. B. Geräusche, Blitzlichteinsatz)
- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Würde des Plenums bei besonderen Anlässen beeinträchtigt wird (z. B. bei Gedenkminuten) oder
- durch die Anfertigung von Bildaufnahmen die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen in erheblicher Weise betroffen werden (z. B. verdeckte Bildaufnahmen, Bildaufnahmen in besonders emotionalen Situationen).

3) Die Regelungen finden auf die Sitzungen der Ausschüsse entsprechende Anwendung.

§ 8

§ 18a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

§ 18a Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

- 1) In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in digitaler Form erfolgen (digitale Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 47a Abs. 1 GO NRW).
- 2) Der Rat stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest und entscheidet zugleich darüber, ob infolgedessen digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden. In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten) und ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Rat und die Ausschüsse gelten soll. Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Rates, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahrt, erfolgen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann. Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Für den Beschluss über eine Verlängerung gelten die vorgenannten Sätze entsprechend.
- 3) Die Aufhebung eines Beschlusses nach Abs. 2 ist im Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Rates zulässig.

§ 9

§ 18b wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

18b Hybride Durchführung von Ausschusssitzungen

- 1) Ausschüsse des Rates dürfen auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a GO NRW hybride Sitzungen durchführen. Dies gilt nicht für die Pflichtausschüsse nach § 59 GO NRW.
- 2) Den jeweiligen Ausschüssen bleibt die Entscheidung über die Durchführung hybrider Sitzungen vorbehalten. Der Beschluss darüber, ob eine Sitzung des Ausschusses als hybride Sitzung durchgeführt werden soll, ist mit einfacher Mehrheit zu fassen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann. Der Beschluss kann frühestens mit Wirkung für die jeweils nächste Ausschusssitzung erfolgen. Jeder Ausschuss im Sinne des Absatzes 1 kann einen Vorratsbeschluss darüber treffen, ob die weiteren Sit-

zungen des Ausschusses in der jeweiligen Wahlperiode als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Der Ausschuss kann einen nach Satz 5 getroffenen Vorratsbeschluss mit einfacher Mehrheit für einzelne Ausschusssitzungen oder insgesamt mit Wirkung frühestens für die nächste Ausschusssitzung wieder aufheben.

§ 10

Der bisherige § 18 Inkrafttreten wird § 19 Inkrafttreten.

§ 11

Die §§ 1 bis 5, sowie 7 bis 11 der 1. Satzung vom 27.09.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 6 der 1. Satzung vom 27.09.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossene 1. Satzung vom 27.09.2023 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.09.2023

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

- Ende der öffentlichen Bekanntmachungen -

Sperrung Gutenbergweg

Wegen Gleisarbeiten am Bahnübergang ist der Gutenbergweg zwischen der L11 (Kirspenich) und der L 194 (Kreuzweingarten), in der Zeit vom 16.10.2023 bis zum 21.10.2023 vollständig gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die L11 Kirchheimer Straße und die L194 in beide Richtungen.



Aus dem Stadtrat vom 26.09.2023

Stadt beschafft neue Fahrzeuge für die Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel soll vier neue Fahrzeuge erhalten, wie der Stadtrat beschlossen hat. Dafür wird insgesamt eine Summe von bis zu 595.000 Euro veranschlagt. Für die Löschgruppe (LG) Eschweiler soll ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit einem Tank für mindestens 500 Liter Wasser (TSF-W) angeschafft werden. Ein weiteres TSF-W soll nach mehrheitlichem Beschluss des Rates die Jugendfeuerwehr erhalten. Es dient darüber hinaus der regulären Feuerwehr als Reservefahrzeug für den Fall, dass andere Fahrzeuge ausfallen.

Ebenfalls auf der Beschaffungsliste steht ein geländefähiges Fahrzeug für den B-Dienst als Kommandowagen (KdoW). Außerdem hat der Rat beschlossen, dass der ehemalige Einsatzleitwagen 1 (ELW 1), Baujahr 1998, derzeit nicht verkauft wird, sondern bis Ende 2025 vorübergehend ebenfalls als B-Dienst-Fahrzeug genutzt wird. Ein weiteres geländefähiges Fahrzeug ist für die LG Mutscheid vorgesehen. Von dessen Anschaffungskosten sind 36.000 Euro aus der Wiederaufbauhilfe eingeplant, da das bisherige Fahrzeug der LG Mutscheid seit der Flutkatastrophe nicht mehr einsatzbereit ist. Der Rat hat beschlossen, dass für die Ausschreibungen ein Vertrag mit der Kommunalagentur des Städte- und Gemeindebundes NRW geschlossen wird.

Änderung der Hundesteuersatzung zum 1. Januar 2024

Zum 1. Januar 2024 tritt eine neue Fassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel in Kraft. Der Rat hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 die 6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Die Änderungen betreffen:

- Die Bestimmungen, welche Hunde der erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde unterliegen: Aufgrund des Landeshundegesetzes werden die Rassen Shar Pei und Bordeaux Dogge aus der Aufzählung der derzeit geltenden Satzung entfernt. Außerdem wird der Passus der Auflistung der Kampfhunde wie folgt erweitert: „...sowie Kreuzungen dieser Rassen und Kreuzungen dieser Rassen mit Hunden anderer Rassen und Mischlingen.“
- Die Anhebung der Hundesteuersätze für die Haltung von einem Hund von 69 auf 75 Euro, für zwei Hunde von 115 auf 125 Euro und für drei oder mehr Hunde von 138 und 165 Euro. Der Steuersatz für das Halten eines Kampfhundes wird auf 825 Euro angehoben.
- Allgemeine Textanpassungen.

Die offizielle Bekanntgabe der ab dem 1. Januar 2024 gültigen Fassung der Hundesteuersatzung wird in Kürze im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter www.badmuenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/ortsrecht erfolgen.

Prüfung eines Neubaus für die Kita Mutscheid

Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes der Kita Mutscheid wird die Verwaltung auf Beschluss des Stadtrates hin ein Ingenieurbüro damit beauftragen zu prüfen, ob sich ein Neubau einer Kindertagesstätte in Mutscheid an gleicher Stelle anstatt des bisherigen Anbaus realisieren lässt. Über das Ergebnis der Prüfung wird im Fachausschuss berichtet werden.

Stadt will Breitbandausbau vorantreiben

Der Rat hat beschlossen, dass die Stadt Bad Münstereifel am Breitbandausbau teilnimmt, den der Kreis Euskirchen koordiniert. Dies geschieht mit Fördermitteln des Bundes und des Landes und betrifft die Bereiche des Stadtgebietes, in denen die Netzbetreiber das Netz nicht aus eigenen wirtschaftlichen Interessen ausbauen wollen. Denn der Fokus der Netzbetreiber liegt vorwiegend auf den wirtschaftlich lukrativen Gebieten mit dichten Siedlungsstrukturen und geringen topografischen Hindernissen in den nördlichen Kommunen des Kreises sowie auf der Verdichtung des vorhandenen eigenen Netzes in einzelnen Ortsteilen in den südlichen Kommunen.

Der TÜV Rheinland hat dazu eine Masterplanung erstellt. Deren Grundlage sind die Angaben der Netzbetreiber, in welchen Gebieten sie das Breitbandnetz selbstständig ausbauen wollen. Daraus hat der TÜV eine grobe Kostenschätzung für die übrigen Gebiete erarbeitet, in denen die Kommunen den Breitbandausbau eigenständig vorantreiben müssten. Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie „Gigabit-RL 2.0“ des Bundes und der Kofinanzierungs-Richtlinie des Landes NRW läge der Eigenanteil der Stadt Bad Münstereifel bei insgesamt bei zehn Prozent. Mit Blick auf die noch zu versorgenden Gebiete würde dies Kosten in Höhe von maximal 1.630.000 Euro bedeuten. Je mehr Bereiche im Stadtgebiet die Unternehmen in Eigenregie mit Breitband ausbauen, desto geringer sind die finanziellen Aufwendungen für die Stadt. Deshalb hat der Rat die Stadtverwaltung auch damit beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen diesbezüglich den Dialog mit Unternehmen zu suchen. Der Ausbau ist nach aktuellem Stand im Zeitraum von 2024 bis 2028 vorgesehen.

Stadt stellt Flächen für Mobilfunkmasten zur Verfügung

Der Stadtrat hat mehrheitlich beschlossen, an der L 194 bei Berg-rath und Witscheiderhof sowie bei Ohlerath jeweils ein städtisches Grundstück zur Errichtung eines Mobilfunkmastes zur Pacht anzubieten. Dabei handelt es sich einerseits um ein Grundstück an der Einmündung der Heinrichstraße aus Richtung Bergrath in die L 194 (Gemarkung Hohn, Flur 31, Nr. 207) und andererseits um ein Grundstück nahe der Einmündung eines Wirtschaftsweges in die Hilterscheider Straße (Gemarkung Mutscheid, Flur 16, Nr. 385). Die Pächter bzw. Mobilfunkanbieter beabsichtigen dort die Errichtung von Mobilfunkmasten. Die Mobilfunkbetreiber sind durch den Bund dazu verpflichtet, den Ausbau des 5G-Netzes voranzutreiben.

In Witscheiderhof hat der Mobilfunkbetreiber Verhandlungen mit einem privaten Grundstückseigentümer getätigt, deren Gegenstand ein Grundstück innerhalb der Ortslage war. Auf Bitten zahlreicher Einwohner des Ortes, die sich gegen die Errichtung des Mobilfunkmastes an dieser Stelle aussprachen, bot die Stadt ein städtisches Grundstück an. Dieses liegt außerhalb der Ortslage und die Vorprüfung des Interessenten ergab, dass es die technischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Mobilfunkmastes erfüllt. Die Verwaltung wurde vom Rat nun mit der Verpachtung des Grundstücks beauftragt.

Die Entscheidung darüber, ob die Masten an den beiden Standorten letztlich errichtet werden dürfen, obliegt dem Kreis Euskirchen als zuständige Genehmigungsbehörde. Im Falle des Baus sollen möglichst alle Mobilfunkbetreiber diese Anlage nutzen. Hierzu werden Vereinbarungen untereinander getroffen.

Rat beschließt Masterplan 2030

Der Stadtrat hat den „Masterplan 2023“ als gesamtstädtischen Kompass und Handlungsleitfaden für die Stadtentwicklung der nächsten Jahrzehnte beschlossen. Nach einem politischen Beschluss hatte die Stadtverwaltung ein Büro für Stadt- und Regionalplanung mit der Erstellung des Masterplans beauftragt. Für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Lokalpolitik sowie für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bietet der Masterplan eine Übersicht über die Ziele und Projekte, die in den einzelnen Fachbereichen bearbeitet werden sollen. Der Masterplan befasst sich im Schwerpunkt mit den wichtigsten Handlungsfeldern für die Entwicklung der Stadt: Stadt- und Dorfentwicklung, Klima- und Hochwasserschutz, Wohnen, Mobilität, Tourismus/Wirtschaftsförderung sowie Kommunikation.

An der Erarbeitung des Masterplans haben sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt zunächst digital, dann in verschiedenen Workshops beteiligt. Wichtige fachliche Grundlagen für den Masterplan sind das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2018 und der Wiederaufbauplan aus dem Jahr 2022. Auf Basis von Fachgutachten, der Bürger-Beteiligungsaktionen sowie zusätzlicher Workshops innerhalb der Stadtverwaltung wurden für die Handlungsfelder Ziele und Aufgaben hergeleitet sowie konkrete Projekte zusammengestellt, die bereits in Umset-

zung sind oder nach politischer Beratung zeitnah auf den Weg gebracht werden. Einzusehen ist der Masterplan 2023 online im Ratsinformationssystem/Sitzungsdienst der Stadt als Anlage zur Ratsdrucksache 369-XI/Z-3 (zu finden im Ratsinformationssystem mithilfe der „Recherche“).

Wiederaufbau verteuert sich

Im Zuge der umfangreichen Schadensbeseitigung und Wiederherstellung der städtischen Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftswege ist es erwartungsgemäß zu Kostensteigerungen gekommen. Außerdem wurden zwischenzeitlich weitere Schäden ermittelt, die bislang noch nicht im Wiederaufbauplan der Stadt enthalten waren. Die Folge: Zur bereits bewilligten Wiederaufbauhilfe von knapp 176 Millionen kommen weitere 120 Millionen Euro hinzu. Die Gesamtsumme erhöht sich damit auf knapp 296 Millionen Euro.

Der Wiederaufbauplan umfasst insgesamt rund 400 einzelne Maßnahmen, 16 sind neu hinzugekommen. Dazu zählen die fünf geplanten kommunalen Hochwasserrückhaltebecken, die einen Großteil der Erhöhung der Summe ausmachen: Das bei Gilsdorf ist mit 25 Millionen Euro veranschlagt, die Becken Bodenbachtal, Schleidbach, Kolvenbach und Horntal mit jeweils 15 Millionen Euro. Bei 76 Maßnahmen haben sich die Kosten geändert. Eine Priorisierungsliste vieler bereits begonnener und der noch nicht begonnenen Wiederaufbaumaßnahmen ist online im Ratsinformationssystem/Sitzungsdienst der Stadt abrufbar (s. Anlage zur Ratsdrucksache 659-XI/Z-8, zu finden im Ratsinformationssystem mithilfe der „Recherche“). Eine Priorisierung mit der Ziffer „0“ steht für bereits begonnene Maßnahmen. Den neuen Wiederaufbauplan sowie die daraus resultierende Priorisierungsliste beschloss der Stadtrat einstimmig.

Auch zweite Auflage des Kaffeeklatsches mit der Bürgermeisterin kam gut an

Nachdem die erste Auflage des Kaffeeklatsches mit der Bürgermeisterin Anfang Juni sowohl aus Sicht der Gäste als auch der Bürgermeisterin und der teilnehmenden Rathausmitarbeiter ein großer Erfolg war, hatte die Bürgermeisterin nun erneut eingeladen. 20 Bürgerinnen und Bürger waren der öffentlichen Einladung in den historischen Ratssaal gefolgt. Dort standen erneut vier große gedeckte Tische mit Kaffee und Kuchen bereit. „Es hat mich gefreut, dass sehr unterschiedliche Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet zu Gast waren“, resümierte Sabine Preiser-Marian im Anschluss. Im Laufe der rund zwei Stunden nahm sie sich Zeit, um sich an allen vier Tischen zu den Gästen zu setzen und ihnen zuzuhören. Unterstützt wurde sie von ihrem Allgemeinen Vertreter Kurt Reidenbach, von Ralf Wassong, der Leiter der Stadtwerke, Bernd Schürgens, Sachgebietsleiter des Ordnungsamtes, und Ann-Kathrin Seeboth, stellvertretende Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung. Etliche Gäste trugen Anliegen vor, andere interessierten sich für die Arbeit der Stadtverwaltung oder wollten einfach mal



mit der Bürgermeisterin plaudern. So gab es zahlreiche Fragen zum Hochwasserschutz, aber auch zur Herkunft und zur Qualitätsüberwachung des Trinkwassers, das aus den Wasserhähnen im Bad Münstereifeler Stadtgebiet plätschert. Andere informierten sich über die Aufgaben des Ordnungsamtes. Auch die schwere Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer zu einigen Geschäften in der Wertherstraße und Verunreinigungen durch Hundekot wurde thematisiert. Besonders erfreulich war das Lob, dass die Verwaltung bürgernah sei.

Großer Dank an Corhelfer Christian Lethert

Einen großen Dank aus tiefstem Herzen sprach Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian vor kurzem gegenüber Christian Lethert aus, als sie den Rupperather zu sich ins Rathaus eingeladen hatte. Er ist einer von rund 100 sogenannten Corhelfern im Stadtgebiet. Interessierte, die sich zutrauen, eine Herz-Lungen-Wiederbelebung zu leisten, können sich über eine Corhelfer-App registrieren und werden zeitgleich mit dem Notarzt über diese alarmiert, wenn sie



sich in der Nähe eines Notfalls befinden. Bis zum Eintreffen des Notarztes leisten die Corhelfer Herz-Lungen-Wiederbelebungen. Durch eine sofortige Herz-Lungen-Wiederbelebung verdoppelt bis verdreifacht sich die Überlebenschancen des Betroffenen. Optimaler Weise wird gleichzeitig einer der automatisierten externen Defibrillatoren (AEDs) eingesetzt, die im Stadtgebiet inzwischen an 21 öffentlich zugänglichen Stellen hängen. Christian Lethert, der sich auch als Gruppenführer der Löschgruppe Rupperath engagiert, wurde bereits neun Mal zu Corhelfer-Einsätzen gerufen und so fast immer dazu beitragen, dass die Betroffenen die Situation gut überstanden. Für seinen Einsatz wurde er im Namen der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen, der Kreise Düren, Heinsberg und Euskirchen sowie des Region Aachen Zweckverbands mit der „Region Aachen rettet-Urkunde“ der Initiative „Aachen rettet“ ausgezeichnet.

Blindgänger am Arloff-Kirspenicher Sportplatz vermutet

Im Rahmen des Wiederaufbaus des Sportplatzes Arloff-Kirspenich hat sich der Verdacht ergeben, dass dort vermutlich ein Bombenblindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg in der Erde liegt. Bei einem Ortstermin wurde mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) das weitere Vorgehen abgestimmt. Demnach soll am Montag, 23.10.2023, vor Ort eine genauere Sondierung durchgeführt werden. Sollte hierbei der Verdacht einer Fliegerbombe bestätigt werden, so plant der Kampfmittelbeseitigungsdienst, die Entschärfung am Dienstag, 24.10.2023, durchzuführen.

Dazu dürften sich in einem Radius von nach aktuellem Stand mindestens 300 Metern keine unbefugten Personen aufhalten. Das würde unter anderem die Sperrung von neun Straßenzügen und die Evakuierung von 150 Haushalten mit rund 600 Personen bedeuten. Dazu wird die Stadt eine Evakuierungsstelle einrichten. Diese wird noch bekanntgegeben werden.

Die Leitung der Grundschule Arloff ist bereits über die Situation unterrichtet. Weitere Informationen wird die Stadt rechtzeitig vor dem 24.10.2023 veröffentlichen. Genauere Angaben darüber, ob sich tatsächlich ein Blindgänger im Bereich des Sportplatzes befindet, wie groß in diesem Fall der tatsächliche Evakuierungsradius sein wird, wie lange die Entschärfung voraussichtlich dauern wird etc., können erst erteilt werden, nachdem sich die Experten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes am 23.10.2023 im Rahmen der Sondierung ein genaues Bild von den Umständen machen konnten. Die Stadt Bad Münstereifel unterrichtet schon zum jetzigen Zeitpunkt über die Situation, damit potenziell Betroffene dies in ihren Planungen berücksichtigen können. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht keine akute Gefahr für die Bevölkerung.

Jugendfeuerwehr übernahm für einen Tag die Feuerwache in Rupperath

Nach einem zwischenzeitlichen Zeltlager im Jahr 2019 und den coronabedingten Maßnahmen in den Folgejahren, fand nun bereits zum fünften Mal ein Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr des 4. Löschzuges der Stadt Bad Münstereifel statt.

16 von insgesamt 24 Jugendfeuerwehrmitgliedern des LZ 4, der sich aus den Löschgruppen Mahlberg, Mutscheid, Rupperath und Schönau zusammensetzt, sowie 10 Betreuer verbrachten am 9. September einen Tag ganz im Zeichen der Berufsfeuerwehr. Morgens Antreten, Fahrzeugbesatzungen einteilen und einen Tag Dienst auf der Feuerwache leisten.

Hierzu trafen sich die Jugendliche um 07:30 Uhr an den Gerätehäusern in den Orten um gemeinsam ab 8 Uhr die Feuerwache in Rupperath zu „besetzen“. Nach Einteilung der Fahrzeugbesatzungen und einem gemeinsamen Frühstück ging es kurz danach auch gleich zum ersten Einsatz, der natürlich nicht der einzige bleiben sollte. Hier galt es im Nachbarort die Gefahr einer Ölspur abzuwehren. Zurück in der Feuerwache hatten die Jugendliche nur kurz Zeit für sportliche Aktivitäten, bevor die nächste Alarmierung sie zu einem verletzten Waldarbeiter rief.



Die Jugendwarte vom LZ4 inszenierten im Laufe des Tages noch einen Mülltonnenbrand als auch einen Flächenbrand, mit richtig Feuer und Rauch.

Zum Abschluss des Tages waren alle Eltern und Geschwister der Jugendlichen zu einer Abschlussübung nach Rupperath eingeladen. Hierzu erhielt der Löschzug 4 Unterstützung von den Kameraden und Kameradinnen aus Bad Münstereifel mit der Drehleiter.

Highlight für alle war zum Schluss der Übung eine Fahrt im Korb der Drehleiter. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an die Kameraden und Kameradinnen aus Bad Münstereifel für ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Höhepunkts für die Jugendlichen.

Der Tag wurde dann im Kreise aller Beteiligten bei Würstchen vom

Grill und Kaltgetränken Revue passieren gelassen.

[Bernd Schnichels]

Wer möchte den „Kneippwanderweg“ gestalten?



Wir fördern, was Menschen verbindet.
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Kneipp-Wesen spielt in Bad Münstereifel eine wichtige Rolle. Es gibt sogar einen wunderschönen „Kneippwanderweg“, der zu Recht in die Reihe der 18 „Eifelspuren“ aufgenommen wurde. Auf einer Länge von 15,5 Kilometern geht es durch die Wälder östlich der Kurstadt und durch den Schleidpark. Nun soll der „Kneippwanderweg“ noch attraktiver werden. Im Rahmen der „Heimat-Werkstatt“ fördert das Heimatministerium die Schaffung von Erlebnisstationen entlang des Wanderwegs. Die Stadt Bad Münstereifel sucht dazu Interessierte, die Lust haben, ihre Ideen in die Entwicklung einzubringen. Zunächst wird es um Fragen gehen wie: Warum genau trägt der „Kneippwanderweg“ seinen Namen? Was ist das Besondere an Kneipp und was bedeuten die Lehren des Pfarrers für Bad Münstereifel?



Die erste Phase dient der Konzeptfindung. In drei offenen Workshops sollen Ideen entwickelt werden, wie das Thema Kneipp auf der Eifelspur sichtbar und erlebbar gemacht werden kann. Die Workshops finden statt am:

- Dienstag, 17. Oktober, 16-19 Uhr: Workshop indoor
- Samstag, 21. Oktober, 10-16 Uhr: gemeinsame Wanderung auf dem Kneipp-Wanderweg
- Donnerstag, 09. November, 16-19 Uhr: Workshop, indoor

Treffpunkt für alle Veranstaltungen ist die Tourist-Info im Bahnhof. Die Stadt Bad Münstereifel bittet um eine kurze Anmeldung per E-Mail an tourismus@bad-muenstereifel.de oder unter Tel. 02253- 542244. Eine Teilnahme ist aber auch spontan möglich. Es besteht keine Pflicht, an allen drei Workshops teilzunehmen.

Vergabe eines entgeltlichen Jagdbegehungs-scheins im Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel vergibt ab dem 01.04.2024, für die Dauer von einem Jahr, einen entgeltlichen Begehungschein im Pirschbezirk Mahlberger Wald auf ca. 114 ha.

Die Waldjagd liegt im Rotwild-Bewirtschaftungsbezirk Nordeifel („Münstereifeler-/ Flammersheimer Wald“). Vorkommende Wildarten sind u. a. Rotwild, Schwarz- und Rehwild.

Die Vergabe erfolgt gegen schriftliche Bewerbung und vorbehaltlich der Vergabe durch den Betriebsausschuss Forstbetrieb am 22.11.2023, in dem sich ausgewählte Bewerber auf Einladung persönlich vorzustellen haben.

Verpachtungsbedingungen einschließlich der Revierbeschreibung und Anlagen erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von 20,00 € (KSK Euskirchen, IBAN: DE27 3825 0110 0001 5558 95) bei der Stadt

Bad Münstereifel, Forstbetrieb, Marktstr. 15, 53902 Bad Münstereifel, Telefon 02253/505-192, -196 oder -190 ausschließlich als PDF per E-mail. Bitte geben Sie daher bei der Überweisung Ihren Namen und Ihre E-mail an. Zur Verifizierung senden Sie bitte zudem eine E-mail an forstbetrieb@bad-muenstereifel.de. Wir versenden die Unterlagen nach Zahlungseingang und Eingang der Verifizierungsmail an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen forst- und jagdbetrieblicher Art, Jagdmanagement sowie die PEFC-Standards im jagdbetrieblichen Sinne finden Sie auf der Homepage des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel unter: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/forstbetrieb/aktuelles/>

21.09.2023

Die Betriebsleiterin
Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden zu folgenden Terminen in der Zeit von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr, am

Donnerstag, den 26. Oktober 2023
in Bad Münstereifel
(Rathaus, Marktstraße 11-15 im Konferenzraum)

und

Donnerstag, den 23. November 2023
in Hohn (im Bürgerhaus, Karpfenstraße 14)

statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss für den Termin ist der Montag vor dem Bürgersprechtagstermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin an, Tel. 02253/505-101.

Herzlichen Glückwunsch

wünscht die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian der Jubilarin Christine Bärenbrinker zum 90. Geburtstag am 07. Oktober 2023 im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Herzlichen Glückwunsch

wünscht die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Eheleuten Angela und Rudolf Löhndorf zur Eisernen Hochzeit am 09. Oktober 2023 im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Herzlichen Glückwunsch

wünscht die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian den Eheleuten Mechthild und Karl Otto Geuer zur Goldenen Hochzeit am 10. Oktober 2023 im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum Ausbildungsbeginn 2024 folgende Nachwuchskräfte:

eine Ausbildungskraft zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
sowie
eine*n Stadtsekretär*in (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 31.10.2023 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Die Stadt Bad Münstereifel sucht im Rahmen von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen für das eifelbad regelmäßig

Fachangestellte für Bäderbetriebe und Rettungsschwimmerinnen/Rettungsschwimmer (m/w/d) (Minijob)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Personal → Stellenangebote.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Vertretungskräfte (m/w/d) für die Reinigung städtischer Gebäude (Minijob)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-112



Die Stadt Bad Münstereifel bietet Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren (m/w/d) regelmäßig die Möglichkeit an

Verwaltungs- oder Wahlstationen im Rahmen des Rechtsreferendariats

zu absolvieren.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-112



Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen: Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich: Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst: Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline: Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Tel.-Nr.: 0800-0022833,

vom Handy 22833 kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen
Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

Straßenbeleuchtung: Westenergie
Tel.-Nr.: 0800 - 4112244

Stromnetz der e-regio für die Orte Bergrath, Gilsdorf, Hohn, Kolvenbach, Nöthen, Witscheiderhof
Tel.-Nr.: 02251-708 7878

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss: Betriebszweige Wasser/ Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10 mittwochs 12.30 - 14.30 Uhr
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de
-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

Schiedspersonen und Schiedsbezirke finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

-> Rathaus & Service
-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

Bereitschaftsdienst Tierärzte 07.10.2023 Praxis Braßeler
Im Stockbenden 8
53894 Mechern.-Holzheim
Tel.: 02484-9186793
eingeschränkt, von 9 - 22 Uhr

08.10.2023 Kliniken

nachzulesen unter www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst

Netzwerk Psychosoziale Hilfe
Mo - So, auch an allen Feiertagen, von 10 - 17 Uhr erreichbar
Im Goldenen Tal 10
53902 Bad Münstereifel
0157 5039 8237

110



112

Rettungsdienst
Feuerwehr

INFORMATIONEN

Tourist-Information/ Kurverwaltung

im Bahnhof/ Kölner Str. 13
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Tel.: 02253 - 54 22 44
touristinfo@bad-muenstereifel.de
www.bad-muenstereifel.de

MUSEEN & Ausstellungen

Römische Kalkbrennerei

Kalkarer Weg I Bad Münstereifel-Iversheim
Tel.: 0 176 45 912 56 69 I info@dvi-iversheim.de I
www.dvi-iversheim.de/römische-kalkbrennerei/

Mai bis Oktober I Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr I
Sonntag von 11.00 – 16.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Handwebmuseum Rupperath

Schulweg 1-3 I Bad Münstereifel-Rupperath
Tel.: 0 22 57 / 831 oder 0 26 43 / 51 47 I
www.handweb-museum.de

April bis Oktober I jeden 1. und 3. Sonntag im Monat
und am jeweils darauffolgenden Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Folgende Museen und Ausstellungen können wegen Restaurierung oder Wiederaufbauarbeiten aktuell noch nicht besichtigt werden:

- Schwanen-Apotheken-Museum
- Romanisches Haus
- Puppen- und Spielzeug-Museum
- Werther Tor
- Schatzkammer der Stiftskirche

TELESKOPE

Astroteiler Stockert

Bad Münstereifel-Eschweiler
www.astroteiler.de
Mai bis Oktober I jeden Sonntag um 14.00 Uhr, Vortrag mit Führung, keine Anmeldung erforderlich; Gruppenführung auf Anfrage möglich

Radio-Observatorium Effelsberg

Max-Planck-Str. 28
Bad Münstereifel-Effelsberg
Tel.: 02257/ 301 101
public@mpifr.de
www.mpifr.de/public

April bis Oktober I Dienstag bis Samstag I Vorträge im Besucherpavillon I Voranmeldung erforderlich

KULTURHAUS & THEATER

Kulturhaus theater 1

Langenhecke 2-4
Tel: 02257/ 44 14
kulturhaus@theater-1.de
www.theater-1.de

BÜCHEREI

Werner- Biermann- Stadtbücherei

Kölner Straße 4
Tel: 02253/ 80 41
stadtbuecherei-muenstereifel@t-online.de
Di: 10.00 - 14.00 Uhr I Do: 12.00 - 18.00 Uhr I Fr + Sa: 10.00 - 13.00 Uhr

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

Dr.-Greve-Straße 16 Tel: 02253 - 54 24 50	Montag bis Freitag Sa., So., Feiertag	11.30 - 21.00 Uhr 10.00 - 20.00 Uhr
--	--	--

Eintrittspreise

Erwachsene	
Tageskarte	7,00 €
Abendtarif*	4,50 €
Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)	
Tageskarte	4,50 €
Abendtarif*	3,00 €
Familie	
2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahren	19,50 €

*ab 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes/ KNEIPP-KURiers und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0).

Das Amtsblatt/ KNEIPP-KURier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich und zwar freitags.

Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags.

Das „Münstereifelchen“ mit dem Amtsblatt und dem KNEIPP-KURier als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de

Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden.

Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.